



Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung 3 - Personal



998/2017

Halle (Saale), 27.07.2017

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr.: 3-7148/17-H

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, Bereich Öffentliches Recht, ist **zum 15.09.2017** die für zwei Jahre befristete Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben

zu besetzen.

Teilzeitbeschäftigung: 50 %

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG, so dass als Einstellungs Voraussetzung kein Arbeitsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt bestanden haben darf.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Vergütungsgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes juristisches Studium, möglichst mit Prädikat
- Interesse an juristischer Ausbildung
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit

Arbeitsaufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in der gesamten Breite des Öffentliches Rechts im Rahmen der LVVO Sachsen-Anhalts (8 SWS); Übernahme von Korrekturtätigkeit und Klausuraufsicht;
- Unterstützung der Lehre und Forschung im Fachgebiet Öffentliches Recht;
- Beratung von Studierenden;
- Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung wird gegeben.

Schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerber wird bei gleicher Eignung der Vorzug gegeben. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Studiendekan, Prof. Dr. Malte Stieper,
E-Mail: (dekanat@jura.uni-halle.de)

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte unter Angabe der Reg.-Nr.: 3-7148/17-H** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31.08.2017** an Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Dekanat des Juristischen Bereiches, 06099 Halle.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen. Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.